



Dichtungsband VITOFLEX NF 150

Einseitig selbstklebender Zellkautschuk CR, geschlossenporig, selbstverlöschend, mittelfeste Qualität. Zum Dichten, Schützen, Dämpfen und Isolieren. Gute Flammwidrigkeit (UL94 HBF) sowie gute Fett- und Ölbeständigkeit. Nicht geeignet mit PC oder Plexiglas.

Anwendungshinweis

Zellkautschukstreifen werden aus Kautschukmischungen hergestellt und enthalten Weichmacher. Vorsicht deshalb im Kontakt mit lackierten oder gestrichenen Flächen. Beim Anbringen nicht dehnen. Die Streifen ziehen sich sonst nach kurzer Zeit zusammen und hinterlassen Lücken in der Dichtfläche.

Merkmale

Serie: VITOFLEX NF 150

Description	Artikel
Dichtungsband VITOFLEX NF 150 9mm/2mm	13935379
Dichtungsband VITOFLEX NF 150 12mm/2mm	13935356
Dichtungsband VITOFLEX NF 150 25mm/2mm	13935367
Dichtungsband VITOFLEX NF 150 30mm/2mm	13935371
Dichtungsband VITOFLEX NF 150 9mm/3mm	13935380
Dichtungsband VITOFLEX NF 150 15mm/3mm	13935360
Dichtungsband VITOFLEX NF 150 19mm/3mm	13935364
Dichtungsband VITOFLEX NF 150 30mm/3mm	13935372
Dichtungsband VITOFLEX NF 150 9mm/4mm	13935381
Dichtungsband VITOFLEX NF 150 19mm/4mm	13935365
Dichtungsband VITOFLEX NF 150 25mm/4mm	13935369
Dichtungsband VITOFLEX NF 150 6mm/6mm	13935378
Dichtungsband VITOFLEX NF 150 30mm/6mm	13935374

Die aufgeführten Informationen und Daten gelten als Ergebnis sorgfältiger, zuverlässiger und nach bestem Wissen durchgeführter Prüfungen. Wir weisen darauf hin, dass in anderen Labors und unter unterschiedlichen Prüfbedingungen, einschließlich der qualitativen Bestimmung und Vorbereitung der Muster, andere Ergebnisse erzielt werden können. Es wird keine Gewährleistung oder Garantie hinsichtlich der Genauigkeit und Richtigkeit der Informationen und Daten gegeben. Unsere Angaben befreien daher den Anwender nicht davon, eigene Eignungsprüfungen vorzunehmen. Wir behalten uns vor, Fertigungsverfahren sowie enthaltene Rohstoffe in Folge gesetzlicher Bestimmungen und des technischen Fortschritts zu ändern. Dieses Materialdatenblatt ersetzt alle vorher veröffentlichten, die hiermit ungültig werden. (Stand: Juli 2003)

Seite 1/1